**Vermerk zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 5 UVPG i. V. m Ziffer 13.4 der Anlage 1 UVPG**

**Feststellung gem. § 5 UVPG**

**Tiefenbohrung zur Trinkwasser-Erkundung des Trinkwasserverbandes Verden, Weserstr. 9 a, 27283 Verden in der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Wittkoppenberg – Gemarkung Achim, Flur 2, Flurstück 98/1 und 97/1, Landkreis Verden**

In der Gemarkung Achim, Stadt Achim im Landkreis Verden, plant der Trinkwasserverband Verden die Durchführung einer Tiefenbohrung mit einer Endteufe bis zu 160 m zur Trinkwasser-Erkundung. Die Bohrung dient zur Gewinnung von Informationen für eine Brunnenbemessung zum späteren Brunnenbau zur Trinkwasserförderung auf den Grundstücken der Gemarkung Achim, Flur 2, Flurstück 98/1 und 97/1 innerhalb der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Wittkoppenberg.

Für das beantragte Vorhaben war gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 54), in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Verden hat als zuständige Behörde nach Prüfung gem. § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers -unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien- festgestellt, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Verden, den 06.11.2024

LANDKREIS VERDEN - Az.: 70/657-33/1/24-03

Der Landrat

Im Auftrage

Petermann